

Reit- und Fahrverein Königsbach e.V. 75203 Königsbach-Stein



Reit- und Fahrverein e.V., Bleiche 2, 75203 Königsbach-Stein

Hygienekonzept Pferdesportveranstaltung 06. – 08.08.2021 (Dressurturnier)
13. – 15.08.2021 (Springturnier)

Ansprechpartner: Rebecca Werner
Tel: 0178/8051155
E-Mail: rebecca.werner1@freenet.de

Erstellt am 08.07.2021

Sportbetrieb:

- Um die Anzahl der zeitgleich auf den Reitplätzen befindlichen Reiter zu begrenzen, finden keine parallel verlaufenden Wettkampfprüfungen statt.
- Für die Vorbereitung der Teilnehmer vor Beginn der Prüfungen steht ein Abreiteplatz mit einer Größe von ca. 2400 m² (30 m x 80m) zur Verfügung. Da im Reitsport der vorgegebene Mindestabstand in der Regel schon aus sicherheitstechnischen Gründen nicht unterschritten wird, sind hier keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
- Die Wettkampfprüfungen werden einzeln oder maximal zu zweit (Dressur) geritten.

Richterräume:

- Die Richterräume sind in mindestens einer Richtung voll geöffnet und sehr gut belüftet.
- Abhängig von der Personenzahl besteht in den Richterräumen Maskenpflicht, zudem wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Anzahl der notwendigen Richter wird auf das notwendige Minimum reduziert.
- Die Richter werden mit einem Mindestabstand von 1,5 m platziert.
- Zwischen Richtern, Protokollanten und ggfls. Sprecher, werden, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Plexiglaswände aufgestellt.

Meldestelle:

- Kommunikation und Informationen zwischen Meldestelle und Aktiven erfolgen vorrangig kontaktlos über Internet und Telefon.
- An der Meldestelle besteht Maskenpflicht. Darüber hinaus werden Abstandsmarkierungen für Wartende angebracht und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Ergebnislisten werden nur übers Internet veröffentlicht.

Sanitäranlagen:

- Die Sanitärräume (eine Damentoilette und eine Herrentoilette) dürfen unabhängig von ihrer Kapazität jeweils nur von einer Person zeitgleich benutzt werden.
- Es werden Abstandsmarkierungen für Wartende angebracht.
- Alle Sanitärräume sind mit fließend warmem Wasser, Seifen- und Desinfektionsmittelspendern sowie Papierhandtüchern ausgestattet.
- Die Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer:

- Es werden für Teilnehmer und Zuschauer zwei getrennte Zugänge eingerichtet.
- Die maximal erlaubte Zuschauerzahl von 1500 Personen wird über den Zuschauereingang kontrolliert und wenn nötig begrenzt.
- Zuschauer können sich unter Einhaltung der Abstandsregeln auf der weitläufigen Anlage frei bewegen. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird am Eingang sowie auf dem gesamten Gelände mittels Beschilderung verwiesen. Zudem werden Helfer bereitgestellt, die die Einhaltung regelmäßig kontrollieren werden.
- Sitzplätze werden einzeln, mit ausreichendem Abstand oder auf Sitzbänken und an Tischen für die entsprechend der dann gültigen Regelungen maximale Personenzahl ausgewiesen.

Zusätzliche Maßnahmen für die Gastronomie:

- Ausgegeben werden warme Speisen mit Einweggeschirr und alkoholische und nichtalkoholische Getränke in Mehrwegflaschen, Gläsern und aus dem Fass, sowie Kaffee und Kuchen.
- Der Veranstalter stellt allen Helfern genügend Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe) zur Verfügung.
- Der Veranstalter informiert vor Beginn der Veranstaltung alle Helfer über die getroffenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln in ihrem Helferbereich.
- Die Helfer der Speisenzubereitung tragen bei der Speisenzubereitung Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Einmalhandschuhe werden regelmäßig gewechselt und die Hände mit Seife gewaschen. Sofern die Helfer derselben Schicht vollständig geimpft sind, entfällt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Helfer arbeiten während der Veranstaltung in festen Teams in mehreren Schichten und in unterschiedlichen Zubereitungsbereichen.

- Arbeitsmaterialien und -unterlagen werden häufig mit Spülmittel und heißem Wasser gereinigt.

Speisen- und Getränkeausgabe:

- Das Tragen von Einmalhandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckungen ist für alle Helfer der Speisenausgabe Pflicht (sofern das komplette Team vollständig geimpft ist, entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung). Die Einmalhandschuhe werden regelmäßig gewechselt und die Hände mit Seife gewaschen.
- Im Bereich der Getränke- und Speisenausgabe herrscht auch für Besucher Maskenpflicht.
- Es werden Schilder und Bodenmarkierungen angebracht, die auf das Einhalten des Mindestabstandes in der Warteschlange hinweisen.
- Der Bereich zwischen Getränke- und Speisenausgabe und den Gästen ist mit Hilfe von Plexiglasscheiben getrennt.
- Eine Selbstbedienung der Gäste ist nicht erlaubt.
- Sitzplätze werden an Tischen für die entsprechend der dann gültigen Regelung maximale Personenzahl ausgewiesen.
- Auf Tischdecken und Stoffservietten wird verzichtet.
- Nach Verlassen des Tisches durch den Gast werden die Tisch- und Stuhloberflächen gereinigt und desinfiziert

Remchingen, den 17.06.2021

Martin Leopold
1. Vorstand

Rebecca Werner
Infektionsschutzbeauftragte